

JOSEF SCHMID
OB-Kandidat

„Seit Jahrzehnten weist die CSU-Stadtratsfraktion darauf hin, dass das Tarifsystem der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sehr kompliziert ist und fordert eine Vereinfachung. Zudem haben wir ebenfalls schon vor Jahren das Handy-Ticket gefordert, das eine Bezahlung über das Mobiltelefon ermöglicht. Wenn sich die MVG nicht so lange geweigert hätte, könnte die Bezahlung für die Fahrgäste schon jetzt viel einfacher sein. Im konkreten Fall bin ich der Ansicht, dass 40 Euro Strafe für dieses „Schwarzfahren“ nicht angemessen sind. Denn wer einen gültigen Fahrschein löst und abstempelt, wenn auch in falscher Richtung, will sich nicht das Beförderungsentgelt sparen und somit auch nicht betrügen. Denn er bezahlt ja schlussendlich für die Beförderungsleistung der MVG. Mit dem „erhöhten Beförderungsentgelt“, also der 40-Euro-Strafe, soll aber bestraft werden, wer keinen gültigen Fahrschein hat. Wer aber einen gültigen hat, auch wenn er diesen falsch anwendet, sollte nicht so harsch bestraft werden. Ich appelliere daher an die MVG, die Strafe in diesem konkreten Fall zu erlassen.“



PROF. DR. MICHAEL PIAZOLO
MdB

„Das MVG System ist sehr kompliziert. Es müsste ohnehin einfacher gestaltet werden. Insbesondere für Personen, die von außerhalb kommen, sollte daher ausreichend Information geboten werden. In diesem speziellen Fall hätte die MVG jedoch möglicherweise eine Einzelfallprüfung vornehmen und die Strafe daraufhin vermindern können. Grundsätzlich ist Fairness aber immer auch subjektiv. Persönlich hätte ich mich ebenfalls sehr über das Bußgeld geärgert, wenn ich nach eigenem Empfinden alles richtig gemacht und für meine Fahrkarte sogar bezahlt habe.“



Ergebnis der Frage der letzten Woche:

Sollte ab einem bestimmten Alter ein verbindlicher, standardisierter Fahrauglichkeitstest durchgeführt werden?



DR. HANS-PETER UHL
MdB

„Jeder würde sich ärgern, wenn er trotz guten Willens wie ein Schwarzfahrer behandelt und bestraft wird. Versehen, die dazu führen, ohne gültigen Fahrschein unterwegs zu sein, können leicht passieren, z.B. beim Bayerticket der Bahn. Andererseits: Wie sollen wir wirksame Kontrollen durchgeführt und Verstöße effektiv bestraft werden, wenn ständig ein Auge zugedrückt werden soll? Wo hört eine gute Begründung auf, wo fängt die billige Ausrede an?“



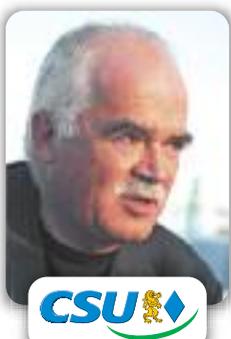
FLORIAN RITTER
MdB

„Ich hätte beide Augen zugedrückt. Natürlich ist es richtig, wenn von Fahrgästen ein angemessener Fahrpreis bezahlt wird. Wer schwarz fährt, schädigt nicht nur die Verkehrsbetriebe, sondern auch alle ehrlichen Mitreisenden. Es ist daher verständlich, von Schwarzfahrern einen erhöhten Fahrpreis zu verlangen. Trotzdem darf man Menschen, die lediglich einen Irrtum begehen nicht auf die gleiche Weise behandeln wie notorische Schwarzfahrer. Der Fahrgast hat seine Karte bezahlt, er hat sie abgestempelt. Dabei ist ihm dann ein Fehler unterlaufen, der aber weder zu einer Schädigung der Verkehrsbetriebe, noch seiner Mitreisenden geführt hat. In diesem Fall ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu verlangen geht meines Erachtens am eigentlichen Sinn dieses Bußgelds vorbei.“



DR. PETER GAUWEILER
MdB

„Natürlich nicht. Hier schüttet man doch das Kind mit dem Bade aus. Die Absicht, schwarz zu fahren, ist bei jemandem, der lediglich falsch abstempelt, nicht zu erkennen. Und nicht nur als Jurist weiß man, dass neben der Tat auch der Vorsatz, die Tat zu begehen, zwingende Voraussetzung für ein Fehlverhalten ist. Die Stadt München sollte hier kein Auge zudrücken, sondern im Gegenteil beide Augen benutzen und genauer hinschauen.“



Aug' in Aug' MIT DER POLITIK

LERNEN SIE JETZT VORAB DIE KANDIDATEN ZU DEN WAHLEN 2013 KENNEN ...

„WIR MACHEN NUR UNSEREN JOB“ HÄTTE SIE BEI TOBIAS STAUDTE EIN AUGE ZUGEDRÜCKT?

Nur selten ist Tobias Staudte in München. Wenn der Schwabe in der Stadt ist, fährt er mit der U2 vom Hauptbahnhof nach Moosach und zurück. Jedesmal stempelt er seine Streifenkarte. Trotzdem soll er jetzt 40 Euro Strafe bezahlen - weil er die Streifen in der falschen Reihenfolge entwertet hat. Das Missgeschick fällt ihm erst auf, als er am 25. Juli kontrolliert wird. „Können Sie nicht ein Auge zudrücken?“ bittet er den Kontrolleur um Nachsicht. Schließlich lässt sich lückenlos belegen, dass er nicht schwarzgefahren ist. Ein Blick auf die Streifenkarte genügt. Allerdings nicht dem Kontrolleur. Auf Diskussionen lässt er sich nicht ein, zieht lediglich eine laminierte Liste aus seiner Tasche und verweist auf „die Elf“. Tatsächlich: Im offiziellen Katalog möglicher Vergehen, die sich U-Bahn-Fahrer leisten können, steht: „11. in der falschen Reihenfolge gestempelt.“ Mehr Erklärungen sind dem Kontrolleur nicht zu entlocken: „Wir machen nur unseren Job“, lässt er Staudtes Unverständnis abblitzen. Immerhin: Während er den Zahlungsbescheid ausfüllt, legt er dem Pechvogel nahe, gleich Einspruch einzulegen. Der Schwabe müsse dazu nur persönlich bei der MVG am Marienplatz vorstellig werden: „Online geht das nicht“, behauptet er auf Nachfrage. „Die Stempel-Reihenfolge muss festgelegt sein, um Missbrauch zu verhindern“, kommentiert MVG-Sprecher Michael Solic den Fall. Wer absichtlich in der falschen Reihenfolge stempelt, könnte die Streifen mehrfach nutzen. Das hat Staudte definitiv nicht getan. Falschstempel ist äußerst selten, räumt Solic ein: Von 1.000 Beanstandungen entfallen nur zwei auf solche Fehler. Ein Auge zudrücken darf der Kontrolleur trotzdem nicht: „Eine Abwägung im Einzelfall ist vor Ort nicht möglich“, so Solic. Tobias Staudte ärgert sich über die 40-Euro-



Die falsch gestempelte Streifenkarte: Dass Tobias Staudte damit nicht schwarzgefahren ist, lässt sich lückenlos belegen. Foto: job

Die Münchner Wochenanzeiger interessieren sich für Ihre Meinung, liebe Leserinnen und Leser.

UNSERE FRAGE DER WOCHE LAUTET:

FALSCH ENTWERTUNG DER FAHRKARTE, 40 EURO STRAFE: HÄTTE SIE BEI TOBIAS STAUDTE EIN AUGE ZUGEDRÜCKT?

Stimmen Sie jetzt auf unserer Homepage unter www.muenchenweit.de/Umfrage mit ab und schreiben Sie uns Ihre Meinung an leser@muenchenweit.de, Stichwort „Fahrkarte“! job

Stimmen Sie jetzt auf unserer Homepage www.muenchenweit.de/umfrage mit ab und schreiben Sie uns Ihre Meinung oder geben Sie Ihre Stimme per Anruf ab (50ct/Anruf)! Abstimmungsschluss ist Dienstag, der 13. August.

Antwort „Ja“: Wählen Sie 01379/2200122
Antwort „Nein“: Wählen Sie 01379/2200123

ANDREAS LORENZ
MdB

„Der Kontrolleur hat sich natürlich fair verhalten, denn er hat 100% seinen Job gemacht und einen vermeintlichen Falschfahrer bestraft. Viel eher müsste man sich fragen, ob das System der MVG nicht einfach zu kompliziert ist. Und zwar nicht nur für Touristen oder Kaum-Fahrer, sondern auch für echte Münchner. Das System der Ringe und Zonen ist schwer durchschaubar und führt immer wieder zu Missverständnissen. Ich habe also durchaus Verständnis für Herr Staudte, aber auch für einen Kontrolleur, der seine Arbeit korrekt ausführt.“



ANDREAS LOTTE
Landtagskandidat

„Wer schwarz fährt, der bestiehlt die anderen Fahrgäste. Deswegen finde ich es gut, wenn das kontrolliert wird. Wenn jedoch nur ein offensichtlicher Fehler vorliegt, dann muss man von einer Strafe absehen. Insbesondere dann, wenn die Karte insgesamt ja entwertet war. Dafür muss man kein Auge zudrücken, sondern das muss geprüft werden. Dann kann es entschieden werden. Langfristig wäre zu überlegen, ob man nicht günstiger fährt mit einem öffentlichen Nahverkehr, der komplett über Abgaben finanziert ist. Ein solcher Schritt müsste jedoch gut überlegt sein.“



GEORG EISENREICH
MdB

„Die MVG sollte den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Das heißt wenn jemand absichtlich schwarz fährt, dann muss er auch die Konsequenzen tragen und das „erhöhte Beförderungsentgelt“ bezahlen. Das ist auch notwendig gegenüber den vielen anderen zahlenden Fahrgästen. Ist offensichtlich, dass es sich um ein Versehen handelt, dann hat die MVG einen Spielraum und kann die „Strafe“ reduzieren oder auch darauf verzichten. Den Fall von Herrn Staudte kenne ich nicht im Detail. Gerade bei Touristen oder auswärtigen Gästen, die das Münchner Tarifsystem nicht kennen, sollten die Verkehrsbetriebe bei Fehlern aber großzügig sein.“



CHRISTA STOCK
Stadträtin

„Weder in Bayern noch in Deutschland gibt es ein einheitliches System für Fahrschein. Die Streifenkarte wird oft von Menschen verwendet, die selten öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Aus dem Verhalten von Tobias Staudte ist ersichtlich, dass die Fahrkarte lediglich in falscher Reihe abstempelt wurde. Der Vergleich mit einem Schwarzfahrer ist völlig überzogen. In diesem Fall wäre mehr Toleranz erforderlich. Ein freundlicher Hinweis und eine kurze Erläuterung zur richtigen Verwendung der Fahrkarte wären angebracht.“



DR. OTMAR BERNHARD
MdB

„40 Euro Strafe sind viel für dieses Missverständnis, denn ein Vorsatz ist hier nicht erkennbar. Das Tarifsystem in der Landeshauptstadt ist allerdings auch nicht immer ganz einfach. Sicher kann man hier das Argument der Eigenverantwortlichkeit ins Feld führen und auf die zahlreichen Informationsmöglichkeiten hinweisen. Im geschilderten Fall hätte ich wohl beide Augen zugedrückt. Ansonsten wäre ich konsequent, denn der ehrliche, zahlende Fahrgast kann nicht der Dumme sein!“



FLORIAN VON BRUNN
Landtagskandidat

„40 Euro Schwarzfahrer-Gebühr für eine unabsichtlich falsch entwertete Fahrkarte: das ist ärgerlich und unnötig. Das Bußgeld muss spätestens bei einer Beschwerde wieder zurückgenommen werden! Ich weiß nicht, ob der einzelne Kontrolleur Schuld daran hat, der nur seine Arbeit macht (auch wenn man Fünfe mal gerade sein lassen kann). Die Verantwortlichen in der MVG sollten ihren Mitarbeitern hier mehr Spielraum einräumen. Schließlich geht es darum, Schwarzfahrer abzuschrecken, nicht Fahrgäste zu verärgern.“

